

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung des Flecken Hagenburg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat des Flecken Hagenburg hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;">Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg</p>
--

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

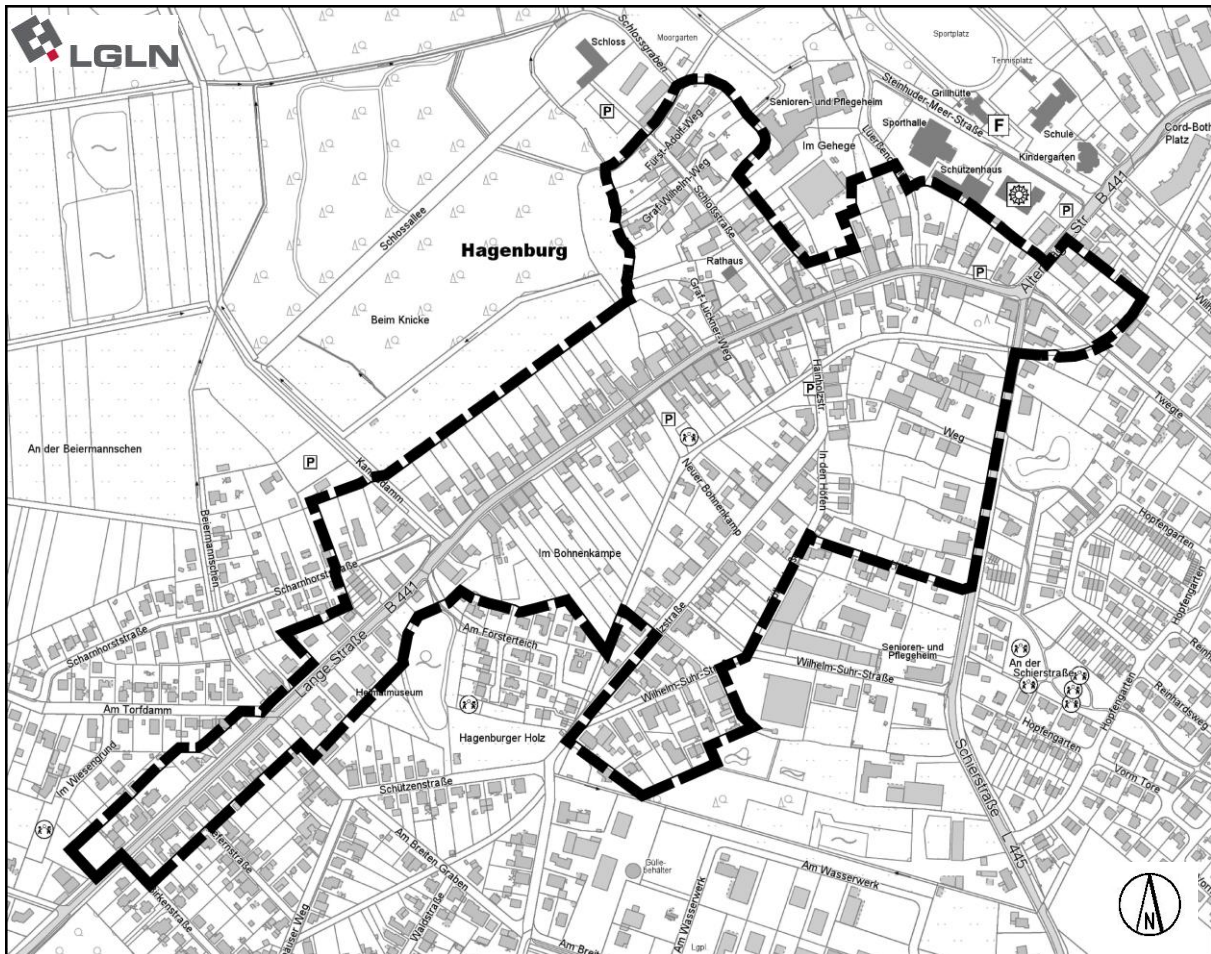
Die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Berücksichtigung der individuellen Gestaltungsfreiheit. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Lange Straße“, der neben bodenrechtlichen Festsetzungen auch eigene örtliche Bauvorschriften zum Inhalt hat und dessen räumlicher Geltungsbereich wesentliche Teilflächen der Gestaltungssatzung überlagert, kam es in den von der Überlagerung betroffenen Bereichen zu Doppelfestsetzungen.

Zur Rechtsklarheit der Anwendung der bisher unterschiedlichen Anforderungen an die bauliche Gestaltung soll daher die hier in Rede stehende Gestaltungssatzung für den Ortskern Hagenburg vollständig aufgehoben werden. Der Bebauungsplan Nr. 33 bleibt mit seinen Gestaltungsanforderungen jedoch bestehen.

Die Aufhebung gilt neben den im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 gelegenen Flächen dieser Gestaltungssatzung ebenfalls für die Flächen beidseits der Straße Birkenfeld, Teilflächen beidseits der Hainholzstraße und Wilhelm-Suhr-Straße sowie für Teilflächen beidseits der Schierstraße und der Schloßstraße. Bei diesen Bereichen handelt es sich um Flächen innerhalb der in der Gestaltungssatzung festgelegten Zone 2, die nur wenige Vorschriften zur baulichen Gestaltung beinhaltet.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2018 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Für die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit vom

11.06.2018 bis 20.07.2018

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05033/960-36 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus des Flecken Hagenburg, Schloßstraße 3, 31558 Hagenburg**, stattfindet.

Die Planunterlagen sind ferner im Internet unter www.hagenburg.de/buergerservice/bauleitplanung einsehbar.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Umweltbelange werden durch die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg nicht betroffen.

(Wedemeier)

ausgehängt am: 24.05.2018
abgenommen am: 23.07.2018